

## B e r i c h t

des Ausschusses für kirchliche Mitarbeit

betr. Einzelthemen der theologischen Aus- und Fortbildung

Zernien, 24. April 2019

**I.****Aufträge**1. Zugangsvoraussetzungen zum Vikariat

Die 25. Landessynode hatte während ihrer X. Tagung in der 54. Sitzung am 30. Mai 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 J, Ziffer 13) auf Antrag des Jugenddelegierten Drude folgenden Beschluss gefasst:

*"Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit wird gebeten zu prüfen, wie ein Zugang zum Vikariat mit einem dem Ersten theologischen Examen gleichwertigen Studienabschluss möglich gemacht werden kann."*

(Beschlussammlung der X. Tagung Nr. 3.6)

2. Krankenversicherung von schwerbehinderten und chronisch erkrankten Vikaren und Vikarinnen

Die 25. Landessynode hatte während ihrer XI. Tagung in der 61. Sitzung am 27. November 2018 beschlossen, die Eingabe des Herrn Jan Philipp Behr, Neumünster dem Ausschuss für kirchliche Mitarbeit zur Beratung zu überweisen.

(Beschlussammlung der XI. Tagung Nr. 4.3.1)

3. Attraktivität des Pfarramtes

Die 25. Landessynode hatte während ihrer IX. Tagung in der 47. Sitzung am 28. November 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 i, Ziffer 12) auf Antrag der Synodalen Dauer folgenden Beschluss gefasst:

*"Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit wird gebeten, die Thematik 'Attraktivität des Pfarramtes' vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Personalsituation bei den Pastoren und Pastorinnen der hannoverschen Landeskirche in ihrer*

*gesamten Breite zu beraten. Dabei soll auch eine Bestandsaufnahme der schon laufenden Aktivitäten der bereits mit der Thematik befassten Gremien, Abteilungen und Gruppen des Landeskirchenamtes und anderer kirchlicher Einrichtungen - ggf. auch außerhalb der Landeskirche - erfolgen."*

(Beschlussammlung der IX. Tagung Nr. 3.14)

Mehrfach wurde in diesem Zusammenhang über die Einführung eines Studienganges in Göttingen zum Quereinstieg in den Pfarrberuf beraten.

4. Aufnahme der Reflexion des Verhältnisses von Kirche und Judentum in die Aus- und Fortbildung der Ehren- und Hauptamtlichen

Am 23. Januar 2019 hat der Präsident der Landessynode dem Ausschuss für kirchliche Mitarbeit die Eingabe des Vereins "Begegnung Christen und Juden Niedersachsen e. V." zur Beratung überwiesen.

(vgl. Aktenstück Nr. 10 R, II 1)

## II.

### **Beratungsgang und Ergebnisse**

1. Zugangsvoraussetzungen zum Vikariat

Der Ausschuss hat sich in seiner 30. Sitzung vom Landeskirchenamt berichten lassen, dass die Zugangsvoraussetzungen zum Vikariat klar geregelt sind. Es kommt jedoch immer wieder zu Irritationen hinsichtlich des Fakultätsexamens und des kirchlichen Examens.

Fakultätsexamen und kirchliches Examen sind in Form, Inhalt und Struktur gleich, bis auf zwei Details. Der erste Unterschied besteht darin, dass bei dem Fakultätsexamen noch ein kirchliches Kolloquium hinzukommt, um die jeweilige - seitens der Landeskirche bislang unbekannte - Person kennenzulernen. Es sind aber auch bei Personen mit kirchlichem Examen in Einzelfällen zusätzliche Gespräche und weitere Maßnahmen möglich. Weitere Unterschiede gibt es nicht - was nicht nur für Studierende in Göttingen gilt, da es sich um für deutsche Fakultäten standardisierte Voraussetzungen handelt.

Der zweite Unterscheid besteht in der zeitlichen Anordnung der Prüfungen bei Fakultätsexamen und kirchlichem Examen. Die Prüfungen im kirchlichen Examen vor der Prüfungskommission sind zeitlich komprimierter, da man beim Fakultätsexamen über die Wahlmöglichkeit hinsichtlich des Prüfers oder der Prüferin auch Einfluss auf den Prüfungszeitraum hat.

Dass allein dieser Unterschied zu dem häufig verbreiteten Gerücht, das Fakultäts-examen sei leichter, führt, ist schon deshalb zu hinterfragen, weil ein gestreckter Prüfungszeitraum es auch erforderlich macht, die Wissensstände über eine längere Zeit auf dem Prüfungsniveau zu halten.

Die Theologische Fakultät in Göttingen beobachtet eine steigende Nachfrage nach dem Fakultätsexamen. Vermutlich wirken dessen Konditionen (Wahlmöglichkeit hinsichtlich der Prüfenden, zeitliche Dehnung) attraktiv. Sollte die Zahl der Prüflinge im Fakultätsexamen weiter steigen, müsste dieses nach Auskunft der Fakultät seinerseits straffer geregelt und zeitlich fixiert werden. Bislang werden seitens des Prüfungsamtes der Konföderation, auch in Abstimmung mit der Fakultät, keine Gegenmaßnahmen ergriffen.

Lediglich bei Abschlüssen von freikirchlichen Fakultäten müssen ggf. weitere Ausbildungsmaßnahmen vor einer Zulassung zum Vikariat erfolgen. Hier werden Einzelfallprüfungen in Abstimmung mit dem Studiendekanat Göttingen durchgeführt.

Bei Abschlüssen aus dem Ausland kommt es ebenfalls auf den Einzelfall an; hier muss aber zusätzlich zwischen dem Zugang zum Vikariat und dem Zugang zum Pfarramt unterschieden werden. So wird etwa bei Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes eine Ordination aus dem Ausland anerkannt, gleichzeitig kann es aber erforderlich sein, dass noch Elemente der Ausbildung trotz eines gültigen Abschlusses zusätzlich nachgeholt werden müssen.

2. Krankenversicherung von schwerbehinderten und chronisch erkrankten Vikaren und Vikarinnen

Der Ausschuss hat in seiner 30. Sitzung über diese Eingabe beraten. Das Landeskirchenamt hat berichtet, dass in dieser Sache inzwischen Gespräche stattgefunden haben. Nunmehr kann als Zwischenergebnis aus diesen Gesprächen festgehalten werden, dass es für sachgerecht gehalten wird, für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen mangels Aufnahme in einer privaten Krankenversicherung gesetzlich krankenversichert sind, den Arbeitgeberanteil zu übernehmen. Nicht hingegen solle dies für Personen gelten, die sich auf eigenen Wunsch freiwillig gesetzlich krankenversichern. Die Details zur Umsetzung und zur Höhe des Betrages, der auch von der jeweiligen Krankenkasse abhängt, werden derzeit in der Fachabteilung des Landeskirchenamtes geklärt.

Das Landeskirchenamt schätzt, dass derartige Fälle höchstens eine Person pro Jahr betreffen. Die Eingabe wird u.a. mit diesem Bericht entsprechend beantwortet werden.

### 3. Attraktivität des Pfarramtes

Der Ausschuss hat sich in einer ganzen Reihe von Sitzungen mit der Frage beschäftigt, ob es zur Einrichtung eines Studienganges zum Quereinstieg in den Pfarrberuf in Göttingen kommen kann. Es wurden sogar schon Überlegungen angestellt, ob es sinnvoll sein könnte, eine geeignete Immobilie zur Unterbringung dieser Studierenden zu erwerben. Herr Prof. Dr. Wilk hat sich als Mitglied der Landessynode und als Dekan der Theologischen Fakultät in Göttingen sehr dafür eingesetzt. Eine Zeitlang schienen Bestimmungen des niedersächsischen Hochschulgesetzes, dass ein solcher Studiengang komplett eigenfinanziert sein müsste und daher nicht mit der grundständigen theologischen Ausbildung an der Fakultät vermischt werden dürfe, das Haupthindernis zu sein. Hierzu wurden dann aber Lösungsmöglichkeiten gefunden. Es gab jedoch auch in der fakultätsinternen Beratung kritische Stimmen, die einen zweiten, nicht gleichwertigen Weg ins Pfarramt befürchteten, durch den der eigentliche Studiengang umgangen oder gefährdet werde.

Dem wurde entgegengehalten, dass dieser Weg nur für eine geringe Anzahl von Personen in Betracht kommen könnte und, da der Studiengang als Vollstudium ange-dacht sei, diese Studierenden, die schon eine andere akademische Ausbildung absolviert hätten, einiges auf sich nehmen müssten, um diesen Weg zu beschreiten. Die mitgebrachten Kompetenzen und Erfahrungen der Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen könnten das Pfarramt bereichern.

Das Kollegium der Fakultät hat sich letztlich Anfang des Jahres 2019 mehrheitlich gegen die Einführung eines derartigen Studienganges ausgesprochen, sodass das Thema nicht in die Entscheidungsgremien der Theologischen Fakultät (Studienkommission, Fakultätsrat) und der Universität Göttingen (Abteilung Studium und Lehre, Senat) gelangen wird.

Es bleibt nun also dabei, dass nur einige Fakultäten hauptsächlich im Süden Deutschlands - die nördlichste Fakultät mit Quereinsteiger-Studium wird nun voraussichtlich die Universität Wuppertal sein - ein Studium zum Quereinstieg in den Pfarrberuf anbieten.

Der Ausschuss bedauert es sehr, dass die engagierten Bemühungen somit nicht zum Ziel geführt haben, und hält das für eine schlechte Nachricht sowohl für die Personalentwicklung im Pfarrberuf als auch für den Studienstandort Göttingen.

4. Aufnahme der Reflexion des Verhältnisses von Kirche und Judentum in die Aus- und Fortbildung der Ehren- und Hauptamtlichen

Der Ausschuss hat sich in seiner 32. Sitzung vom Landeskirchenamt berichten lassen, dass hinsichtlich der Aus-, Fort- und Weiterbildung drei Bereiche zu unterscheiden sind: Studium, Vikariat und Fortbildung. Zudem ist das Referat 32 des Landeskirchenamtes für die Aus- und Fortbildung der Pastoren, das Haus kirchlicher Dienste (HkD) für die Fortbildung der Diakone und Diakoninnen sowie für den Bereich der Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen zuständig. Die Fortbildungseinrichtungen sind vielfältig.

Es gibt eine ganze Reihe von Angeboten, sich mit dem Judentum vertraut zu machen. Allen ist gemein, dass es freiwillige Angebote sind. Es gibt keine Verpflichtung zur Teilnahme.

Theologiestudierende haben die Möglichkeit, zeitweise in Israel zu studieren. Für Religionspädagogen wird optional die "Summer School" angeboten. Dieses Kursangebot erstreckt sich über drei Wochen in den Semesterferien.

An der Theologischen Fakultät in Göttingen sind zwei Lehrveranstaltungen zum Judentum im Rahmen interdisziplinärer Module während des Studiums verpflichtend. Herr Prof. Dr. Wilk regt in diesem Zusammenhang an, diese Göttinger Regelung in die Rahmenordnung für das Theologiestudium verpflichtend einzupflegen.

Bei fast allen Angeboten geht es allerdings im Wesentlichen um die Beschäftigung mit dem antiken Judentum und weniger um den Blick auf die aktuelle Entwicklung und auf das Judentum in der heutigen Zeit.

Im Rahmen des Vikariats steht die Auseinandersetzung mit dem Judentum ebenfalls nicht im Vordergrund. In der Homiletik gibt es ein Modul, das sich damit beschäftigt, wie Predigten "im Angesicht Israels" gestaltet werden können. Das ist immerhin ein wichtiger Beitrag zur interreligiösen Predigthygiene, aber keine wirkliche Beschäftigung mit dem aktuellen Verhältnis zwischen Christen und Juden. Es hat sich aufgrund des gedrängten Zeitplans immer wieder als schwierig erwiesen, zusätzliche Pflichtmodule in die zweite Ausbildungsphase einzuführen. Der Ausschuss regt aber

Gespräche mit der Leitung des Predigerseminars darüber an, an welchen Stellen das Thema in die vorhandenen Ausbildungselemente integriert werden könnte.

Das Pastorkolleg Niedersachsen bietet eine interreligiöse Fahrschule an, die allerdings nicht nur auf das Judentum bezogen ist. Den Schwerpunkt bildet aus Aktualitätsgründen der Umgang mit dem Islam. Dieses Angebot wird intensiv wahrgenommen.

Im Bereich der Ausbildung für Diakone und Diakoninnen gibt es keine speziellen Programme zum Thema.

Bei Fortbildungsangeboten für Ehrenamtliche ist es schwierig, über den Bereich der ohnehin für das Thema Engagierten in die Breite der Kirchengemeinden hinein zu wirken. An die innere Verbindung des christlichen Glaubens mit dem Judentum (durch das "Christus"-Bekenntnis, die Bibel etc.) zu erinnern, ist wichtig, reicht aber nicht aus. Dort, wo es eine Synagoge vor Ort gibt, besteht noch am ehesten eine leicht zugängliche Gesprächsgrundlage. Ohne Berührungspunkte wird es hingegen schwierig. Dort fehlt die Veranschaulichung, sodass es bei der abstrakten Rede zu bleiben droht. Zudem sind Angebote stark auf den Raum Hannover konzentriert. Im Gespräch mit Frau Dr. Rudnick, der Referentin für Kirche und Judentum im HKD, sollte erörtert werden, welche Formate in der Aus- und Fortbildung möglich sind und wie Verantwortliche und Multiplikatoren in der Fläche ermuntert werden können, Angebote zu entwickeln.

### **III.**

#### **Antrag**

Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

*Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für kirchliche Mitarbeit betr. Einzelthemen der theologischen Aus- und Fortbildung (Aktenstück Nr. 106) zustimmend zur Kenntnis.*

Gierow  
Vorsitzender